

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300

poststelle@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)


-Antwortschreiben -

Bezug: Ihr Antrag vom 28.06.2023, eingegangen am 28.06.2023

Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1777 IFG

Datum: Berlin, 19.09.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 28. Juni 2023 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„1.1. Bitte geben Sie mir eine Übersicht zu den tatsächlichen Gesamtausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing-Agenturen (bitte eine getrennte Auflistung für jeweils Marketing und PR wenn möglich) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Jahr 2017.

1.2. Bitte geben Sie mir eine Übersicht zu den tatsächlichen Gesamtausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing-Agenturen (bitte eine getrennte Auflistung für jeweils Marketing und PR wenn möglich) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Jahr 2018.

1.3. Bitte geben Sie mir eine Übersicht zu den tatsächlichen Gesamtausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing-Agenturen (bitte eine getrennte Auflistung für jeweils Marketing und PR wenn möglich) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Jahr 2019.

1.4. Bitte geben Sie mir eine Übersicht zu den tatsächlichen Gesamtausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing-Agenturen (bitte eine getrennte Auflistung für jeweils Marketing und PR wenn möglich) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Jahr 2020.





Seite 2 von 3

1.5. Bitte geben Sie mir eine Übersicht zu den tatsächlichen Gesamtausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing-Agenturen (bitte eine getrennte Auflistung für jeweils Marketing und PR wenn möglich) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Jahr 2021.

1.6. Bitte geben Sie mir eine Übersicht zu den tatsächlichen Gesamtausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing-Agenturen (bitte eine getrennte Auflistung für jeweils Marketing und PR wenn möglich) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Jahr 2022.“

Bezugnehmend auf Ihren Antrag teile ich Folgendes mit:

Ihr Antrag wird so verstanden, dass Sie Informationen zu Ausgaben zur Buchung von externen PR & Marketing Agenturen wünschen. PR wird als Medienarbeit und klassische Pressearbeit definiert. PR umfasst die Kommunikation des Ministeriums, die sich konkret an Presse und Medien richtet. Pressearbeit wurde und wird durch die Pressestelle des Ministeriums geleistet. Marketing wird als unternehmerisches Planen und Handeln verstanden, das den Absatz von Produkten fördert. Dies ist per Definition nicht Aufgabe des Ministeriums. Die Buchung externer Agentur ist daher entbehrlich und nicht erfolgt.

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind (BVerwG NJW, 2013, 2538 2539).

Da im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) keine amtlichen Informationen zu Ihrem Antrag vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Sollten Sie diese Auskunft in Form eines rechtsbehelfsfähigen Bescheides wünschen, bitte ich um Mitteilung einer ladungsfähigen Postanschrift bis zum 18.10.2023. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine Nachricht erhalten, stelle ich das Verfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten





Seite 3 von 3

Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als
Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter
<https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>